

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Amtsausschuss	25.11.2025	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über das Einstellungsverfahren "Leitender Verwaltungsbeamter / Amtsdirektor*in – geänderte Beschlussfassung zum ursprünglichen TOP 6 vom 04.11.2025"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Amtsausschuss hat am 04.11.2025 im TOP 6 die zukünftige Ausrichtung der Amtsverwaltung beraten und mehrheitlich entschieden, die Amtsleitung nach Variante B – Amtsdirektor*in gemäß § 15a i. V. m. § 15b AO SH auszustalten.

Das Abstimmungsergebnis lautete: 25 Stimmen für Variante B (Amtsdirektor/-in), 17 Stimmen für Variante A (Leitender Verwaltungsbeamter/-in); 0 Enthaltungen, 0 befangen.

Der ursprüngliche Beschluss lautete wie folgt:

*„Variante B – Amtsdirektor*in (§ 15a i. V. m. § 15b AO SH)*

*Die Verwaltung wird zukünftig hauptamtlich durch eine/n Amtsdirektor*in geleitet (§ 15a AO SH).*

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderliche Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten, dem Amtsausschuss zur gesonderten Beschlussfassung vorzulegen und die Zustimmung der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach § 24a AO SH i. V. m. § 4 GO SH einzuholen.

Nach Inkrafttreten der geänderten Hauptsatzung ist die Stellenausschreibung für die Wahl einer Amtsdirektorin / eines AmtsDirektors (§ 15b AO SH) vorzubereiten und durchzuführen.“

Der Amtsausschuss hat mehrheitlich entschieden, die Amtsverwaltung künftig durch einen AmtsDirektor*in leiten zu lassen.

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins bei der Kommunalaufsicht am 11.11.2025 wurde empfohlen, den Beschluss vom 04.11.2025 anzupassen. Die Kommunalaufsicht wies darauf hin, dass die ursprünglich beschlossene Formulierung vorsah, die Stellenausschreibung erst **nach Inkrafttreten der geänderten Hauptsatzung** durchzuführen.

Empfohlen wurde jedoch **eine parallele Durchführung** der Hauptsatzungsänderung und der Stellenausschreibung, um das Verfahren rechtssicher, praktikabel und zeitnah voranzubringen.

Eine Änderung des Beschlusses ist daher erforderlich, um das Verfahren entsprechend der Empfehlung der Kommunalaufsicht fortzuführen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Beschluss.

3. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt:

Den Beschluss vom 04.11.2025 (TOP 6) im folgenden Punkt zu ändern:

Anstelle der Formulierung

„Nach Inkrafttreten der geänderten Hauptsatzung ist die Stellenausschreibung vorzubereiten und durchzuführen“

gilt:

„Die Stellenausschreibung für die Wahl einer Amtsdirektorin / eines Amtsdirektors wird parallel zur Änderung der Hauptsatzung vorbereitet“

Im Auftrage

gesehen:

gez.
Thode

gez.
Hans-Georg Volquardts
Amtsvorsteher